

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00439/2010

Erhaltung des historischen Straßenbildes in der Schliemannstraße durch eine Neugestaltung der Straßensanierung mit Kopfsteinpflaster

Beschlüsse:

31.05.2010	Stadtvertretung
010/StV/2010	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27.
2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.
3.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt eine Auszeit. Diese wird in der Zeit von 21.35 Uhr bis 21.40 Uhr gewährt.
Die Antrag stellende Fraktion zieht nach Beratung ihren Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.
4.
Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Verwaltung die geplante Sanierung des unteren Bereiches der Schliemannstraße mit Kopfsteinpflaster durchzusetzen, um die Verordnung über den Denkmalsbereich „Stadt Schwerin –Schelfstadt“ einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

